

Senatsverwaltung für Kultur und  
Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
ZS D 27

Berlin, den 10.02.2025  
9(0)228-270  
Tobias.Schmidt-Pathenheimer@kultur.berlin.de

**2153**

An den  
Vorsitzenden des Hauptausschusses  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
  
über Senatskanzlei - G Sen -

**Verlagerung von qualifizierten Sperren - Pilotphase einer Jugendkulturinitiative**

Kapitel 0810 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur  
Titel 68569 - Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

**Rote Nrn.:** 2606 AY, 2112

**Vorgang:** 70. Sitzung des Hauptausschusses vom 11.12.2024  
71. Sitzung des Hauptausschusses vom 22.01.2025

**Ansätze:** **Kapitel 0810 / Titel 68569**

abgelaufenes Haushaltsjahr 2023:	33.471.000 €
laufendes Haushaltsjahr 2024:	28.065.000 €
kommandes Haushaltsjahr 2025:	26.575.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres 2023:	21.387.161,10 €
Verfügungsbeschränkungen 2024:	2.573.449 €
Aktuelles Ist (Stand: 18.12.2024)	20.661.990,90 €

**Kapitel 0810 / Titel 68628**

abgelaufenes Haushaltsjahr 2023:	11.441.000 €
laufendes Haushaltsjahr 2024:	11.776.000 €
kommandes Haushaltsjahr 2025:	12.991.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres 2023:	21.387.161,10 €
Verfügungsbeschränkungen 2024:	510.206,14 €
Aktuelles Ist (Stand: 18.12.2024)	10.656.490,52 €

Der Hauptausschuss stimmt zu, die qualifizierte Sperre gem. Drittem Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 (3. NHG 24/25) im Kapitel 0810 / Titel 68569, TA 27 (Jugendkulturinitiative Berliner Kultureinrichtungen) in Höhe von 500.000 € zu verlagern. Zur Gegenfinanzierung werden 500.000 Euro aus dem Kapitel 0810, Titel 68628, TA 3 (Berliner Projektfonds Urbane Praxis) herangezogen.

Hierzu wird berichtet:

Pilotphase einer Jugendkulturinitiative

Gemäß dem Beschluss des 3. NHG 24/25 durch das Abgeordnetenhaus soll der Titel 68569, TA 27 Jugendkulturinitiative Berliner Kultureinrichtungen um 1.000.000 Euro gekürzt werden (qualifizierte Sperre gem. § 1 Abs. 3 des 3. NHG 24/25).

Die Pilotphase einer Jugendkulturinitiative ist Kernvorhaben der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) und Teil des ressortübergreifenden Vorgehens zur Prävention von Jugendgewalt. Ziel ist es, an den Rändern der Stadt bzw. in strukturell benachteiligten Stadtteilen Kulturangebote für junge Menschen zu schaffen. Die Pilotphase ist auf zwei Jahre angelegt (2024 und 2025).

Zur Teilnahme an dem Programm wurden zehn Kulturinstitutionen von einer Fachjury ausgewählt: Bauhaus Archiv, Berliner Philharmoniker, Heimathafen Neukölln, Konzerthaus Berlin, Literaturhaus Berlin, Sasha Waltz & Guests, Schaubühne, Schwules Museum, Theater an der Parkaue sowie die Volksbühne.

Mit der Maßnahme reagiert die SenKultGZ sowohl auf kulturpolitische Schwerpunktsetzungen der aktuellen Legislaturperiode („Ausbau der Kulturellen Bildung“; „Der Senat will Kinder und Jugendlichen den Zugang zu Kultur erleichtern“, Richtlinien der Regierungspolitik) als auch auf die Handlungsbedarfe, die sich aus der Berliner Bevölkerungsbefragung zur kulturellen Teilhabe ergeben: junge Menschen sind im Publikum der Berliner Kulturinstitutionen unterrepräsentiert; das Publikum wächst nicht mehr automatisch nach; unzureichendes wohnortnahe Kulturangebot; jüngere Generationen wünschen sich mehr Partizipationsmöglichkeiten am Kulturangebot.

Es ist aus kulturfachlicher Sicht dringend geboten, den Einbruch der aufgebauten Kooperationsstrukturen zu verhindern. Dafür ist eine einmalige Übergangsförderung im Jahr 2025 notwendig. Die Finanzierung ab 01.06.2025 kann bei erfolgreicher Antragsstellung über den Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung (BPKB) erfolgen. Parallel werden die Förderstrukturen des BPKB so weiterentwickelt, dass die Ziele der Jugendkulturinitiative nachhaltig in das bestehende Förderformat integriert werden können.

Im Übrigen wird zur *Modellfläche TXL* berichtet:

Gemäß dem Beschluss des 3. NHG 24/25 soll im Kapitel 0810 / Titel 68569, TA 31 *Modellfläche TXL* um 100.000 Euro gekürzt werden (qualifizierte Sperre gem. § 1 Abs. 3).

Das Projekt *Modellfläche TXL* wird fortgesetzt; in 2025 wird auf den etablierten Strukturen aufgebaut. Die SenKultGZ ist mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe im Gespräch über eine Kofinanzierung. Dabei bleiben die zentralen Akteurinnen und Akteure weiterhin die Clubcommission, der Berliner Projektfonds Urbane Praxis (BPUP), die Kulturräum Berlin gGmbH (KRB) und ein Betreiberakteur, der im Juryverfahren ausgewählt wird

und die Umsetzung des Kulturbetriebs gewährleistet. Die Projektmittel sind für die Clubcommission und den Betreiberakteur vorgesehen. Der BPUP und die KRB wirken im Rahmen ihrer Projekt- bzw. institutionellen Förderung mit.

Die *Modellfläche TXL* wird seit 2021 entwickelt und ist derzeit der einzige Standort für Kultur im Entwicklungsgebiet Urban Tech Republic auf dem ehemaligen Flughafengelände in Tegel. Seit 2023 steht auf der landeseigenen Fläche des ehemaligen Catering-Gebäudes eine Open-Air-Fläche für die Öffentlichkeit im Rahmen von Kulturveranstaltungen zur Verfügung. Die Inbetriebnahme einer Teilfläche des Innenraumes ist für 2025 vorgesehen, was einen Betrieb unabhängig von Wetter und Jahreszeiten ermöglicht und mehr Zugänglichkeit schafft. Die dafür notwendigen Herrichtungsmaßnahmen sind bereits in die Wege geleitet. Ziel ist es, ein wirtschaftlich nachhaltiges Betriebsmodell für ein Zentrum für Clubkultur mit Nutzungen sämtlicher Kultursparten und Akteurinnen und Akteuren der Urbanen Praxis zu entwickeln.

Der weitere Umsetzungsplan sieht unter anderem vor, ab 2025 einen neuen Betreiberakteur für die Fläche einzusetzen sowie den zuschussfreien Betrieb ab 2026 intensiv vorzubereiten. Zur Gegenfinanzierung wird die Ausschreibung des Förderprogramms Berliner Projektfonds Urbane Praxis (BPUP) in 2025 einmalig ausgesetzt. Dadurch werden freiwerdende Mittel aus dem Kapitel 0810 / Titel 68628, TA 3 Berliner Projektfonds Urbane Praxis (BPUP) i.H.v. 500.000 Euro zur Gegenfinanzierung bzw. zur Verlagerung der qualifizierten Sperre herangezogen. Die verbleibenden Mittel in Höhe von 1 Mio. Euro dienen dazu, die BPUP-Struktur bei der Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung zu sichern zugunsten der dortigen Beratungs- und Vernetzungsarbeit. Somit ist eine Fortsetzung des Förderformats BPUP nach 2025 möglich.

Gleichzeitig werden wichtige Projekte der Infrastruktur mit großer Breitenwirkung in 2025 fortgesetzt und weiterentwickelt, darunter insbesondere die Projekte *Kulturkataster* und *Raumsonde*. Auch die ressortübergreifende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Urbanen Praxis wird fortgesetzt. Dabei wird auch geprüft, ob eine Umsetzung von Handlungsempfehlungen aus dem *Konzept Free Open Air Spaces* möglich ist, das im Frühjahr vorliegen wird.

Zum Mitteleinsatz im BPUP wird verwiesen auf den Bericht „Maßnahmen und Projekte vom Berliner Projektfonds Urbane Praxis“ (rote Nummer 1585); ein Folgebericht ist in Vorbereitung.

In Vertretung

Oliver Friederici

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt